

Vergabekriterien des Kinderhilfsfonds

Diakonie Pfalz
Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Abteilung Stab

Ihre Ansprechpersonen:
Ingrid Brand und
Christiane Dreißigacker
T +49 6232 664-152
F +49 6232 664-130

www.diakonie-pfalz.de

Speyer, im September 2011

Anträge an den Kinderhilfsfonds der Diakonie Pfalz können in den Fällen gestellt werden, in denen keine anderen Zuschussgeber gefunden wurden. Er versteht sich als eine nachrangige Hilfemöglichkeit. Der Antrag muss eine Wirkung in der Zukunft haben. Es besteht kein Rechtsanspruch für Zuwendungen aus dem Kinderhilfsfonds. Antragsberechtigt sind Leitungen von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz und Mitarbeitende der Beratungsstellen des Diakonischen Werks Pfalz (DW Pfalz), sowie für die Teilnahme an Ferienfahrten der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit die Jugendreferent*innen in den Zentralstellen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Der/die Antragsteller/in hat zu prüfen, ob die Hilfe nicht ganz oder teilweise aus anderen Mitteln vorgenommen werden kann; dazu zählen beispielsweise:

- Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) gegenüber diversen Kostenträgern
- insbesondere Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Stiftungsmittel des Landes Rheinland-Pfalz
- Einzelfallhilfefonds im Referat Offene Sozialarbeit des DW Pfalz
- Sozialfonds der Evangelischen Jugend der Pfalz

Diese Prüfung ist im Antrag zu dokumentieren.

Bei Antragstellung ist die Situation des Kindes und sein aktueller Hilfebedarf kurz zu beschreiben. Der/die Antragsteller/in versichert, dass sie/er die Familie kennt und diese bedürftig ist. Bei Bewilligung von Mitteln trägt der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Mittel. Nachweise sind in den antragstellenden Einrichtungen für eventuelle stichprobenartige Prüfungen 5 Jahre, ab Verausgabung der Gelder, aufzubewahren.

Anträge sind per E-Mail an kinderhilfsfonds@diakonie-pfalz.de zu richten.

Über die Anträge entscheidet die Projektleitung des Kinderhilfsfonds, sie liegt beim Landespfarrer für Diakonie der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Für folgende Situationen werden Unterstützungen aus dem Kinderhilfsfonds gewährt (Antragsberechtigte, -gründe und Umfang der Leistung):

Verbilligtes oder kostenloses Frühstück und/oder Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen, Kindermittagstisch im Mehrgenerationenhaus Ludwigshafen

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte bzw. Mitarbeitende der Beratungsstellen des DW Pfalz können für ein Kind die Übernahme der Essenskosten für einen Zeitraum von 3 Monaten beantragen, sofern die Gebietskörperschaft die Kosten nicht übernimmt. Als Einzelfallhilfe bis 65 Euro (13 Wochen à 5 Euro); ein erneuter Antrag ist möglich.

Anschubfinanzierung für kostenloses Frühstück und/oder Mittagessen in Kindertagesstätten

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte kann für ihre Einrichtung eine Anschubfinanzierung zur Einführung eines kostenlosen Frühstücks und/oder Mittagessens für bedürftige Kinder beantragen, sofern keine Mittel aus dem Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Hierzu ist ein Konzept mit Überlegungen für eine dauerhafte Finanzierung vorzulegen.

Kochkurse, die dazu geeignet sind, dass Erwachsene ihre Kinder und sich selbst gesund ernähren können

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte kann die Übernahme von Teilnahmegebühren an Kochkursen beantragen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass Erwachsene ihre Kinder und sich selbst auch mit geringen finanziellen Mitteln möglichst gesund ernähren können. Es ist ein Konzept der geplanten Maßnahme vorzulegen, aus dem insbesondere hervorgeht, dass ein nachhaltiges Lernen angezielt wird. Als Einzelfallhilfe bis 100 Euro.

Beschaffung notwendiger Bekleidung

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte bzw. Mitarbeitende der Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für notwendige Bekleidung von Kindern beantragen. Als Einzelfallhilfe bis 150 Euro.

Notwendige Grundausrüstung für die Schule

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte bzw. Mitarbeitende der Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für Dinge, die zur Grundausrüstung für die Schule gehören (Stifte, Hefte, Blöcke, Malkasten usw.) beantragen. Mittel für Bücher können beantragt werden, wenn die Kosten hierfür trotz staatlicher Zuschüsse nicht gedeckt sind. Als Einzelfallhilfe bis 100 Euro.

Kosten für Kinderkuren

Anträge können von den Mitarbeitenden der Sozial- und Lebensberatungsstellen des DW Pfalz gestellt werden, wenn keine Zuschussgeber für notwendige Kinderkuren gefunden werden oder die Zuschüsse nicht ausreichen. Als Einzelfallhilfe bis zur Höhe des Teilnehmerbeitrags.

Teilnahme an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in Kindertagesstätten und in der Schule

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte bzw. Mitarbeitende der Beratungsstellen des DW Pfalz können einen Zuschuss oder die Übernahme von Kosten für die Teilnahme an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in der Kindertagesstätte und in der Schule beantragen. Als Einzelfallhilfe bis 100 Euro.

Teilhabe an Maßnahmen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendreferent*innen in den Zentralstellen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie die Referenten*innen im Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz können nach den Bestimmungen dieser Vergabekriterien einen Antrag für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienmaßnahmen und mehrtägigen Bildungsmaßnahmen einen Zuschuss zur Deckung des Teilnehmerbeitrags stellen. Zuvor sollen alle anderen Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sein. Eine maximale Förderhöhe wird nicht festgesetzt, da im Einzelfall geprüft werden soll, ob durch die Zuwendung eine kostendeckende Teilnahme (inklusive des Taschengeldbedarfs) möglich wird.